

Protokoll:

Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses wird sich erkundigt, wieso das auf Seite 14 angesprochene Taschengeld bei Sachbeschädigung nicht angemessen gekürzt wird.

Die Verwaltung informiert, dass es für eine solche Kürzung keine Rechtsgrundlage gibt. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass die auf S. 16 angesprochene Weihnachtsbeihilfe seit Jahren vom Land vorgegeben und von allen Jugendämtern umgesetzt wird.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass mit der Umsetzung der Landesempfehlungen keine signifikanten Mehrkosten verbunden sind.

Es wird sich erkundigt, ob die Möglichkeit besteht, die Selbstbeteiligung für die unter Punkt 2.1 angegebenen Kosten für die Alltagshilfen im Bereich der Klassen-, und Tagesfahrten abweichend der Landesempfehlung herabzusetzen, sodass die Selbstbeteiligung von Höhe von 15 € entfällt.

Die Verwaltung teilt mit, dass den Eltern keine Kosten entstehen, da der Betrag im Pflegesatz enthalten ist.